

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 3

Rubrik: Pro und Contra : soll die Anzahl der Rekrutenschulen pro Jahr gekürzt
werden?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll die Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr gekürzt werden?

Die Frage nach der optimalen Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr stellt die verantwortlichen Instanzen vor ein komplexes Problem, geht es doch darum, den besten Weg zwischen verschiedenen Kriterien zu finden. Das sind insbesondere:

- die Arbeits- bzw. Ausbildungsplanung der betroffenen Rekruten
- die Interessen der Arbeitgeber
- und die Verfügbarkeit des Instruktionspersonals.

Aus dem Vergleich dieser drei Bestimmungsgrößen dürften sich die wesentlichen Anhaltspunkte ableiten lassen, um die oben gestellte Frage zu beantworten.

Stellungnahmen hierzu erwarten wir gerne bis zum 20. März an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: louis.geiger@asmz.ch.

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 5/2007.

In der nächsten Nummer:
«Hat sich das Modell der Zeitmilitärs bewährt?»

Sollen Schweizer Truppen den WK im Ausland durchführen?

(Fragestellung aus ASMZ Nr. 1)

Dieses Vorhaben hat weit herum Verblüffung und negative Reaktionen provoziert. Die befürwortenden Argumente nehmen sich dagegen bescheiden aus, wie die nachfolgenden Stellungnahmen zeigen.

Auf die Frage, ob Schweizer Truppen den WK im Ausland durchführen sollen, steht die Antwort in der Bundesverfassung Art. 58–2. Da steht klar und deutlich: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung.» Unsere Soldaten werden in diesem Sinne ausgebildet, um die Schweiz zu verteidigen – deren Mittelland dicht überbaut und deren enge Gebirgstäler mit den wichtigen Nord/Süd-Transversalen durch und über die Alpen – im Kriegsfall – auch ihr Einsatzgebiet darstellen. Unsere Armee kämpft somit in engen Raumverhältnissen – müssten da solche Ferien-WK, z.B. in der ungarischen Puszta oder den Wäldern Schwedens, nicht heillos kontraproduktiv sein? Gebirgssoldaten kann man nicht in der Steppe ausbilden. Jede ernsthafte Armeeführung trainiert ihre Soldaten im Kriegshandwerk in einem dem möglichen Einsatzgebiet weitgehend entsprechenden Gelände. *Bart Meier-Klaas, 7250 Klosters*

– Einführung des Wettbewerbgedankens durch Trainingseinheiten gegen ausländischen Gegner.

Diese Elemente führen dazu, dass solche WKs einerseits beruflich und familiär kompatibel bleiben, andererseits die Effizienz und der Lerneffekt gesteigert werden.

Thomas G. Albert, Oblt, lic.iur., Präsident Jungfreisinnige Kt. Zürich

Ausland-WK muss Nutzen bringen

Der Kantonale Unteroffiziersverband Zürich & Schaffhausen (KUOV) erachtet die Einführung von länger dauernden Ausland-WKs von Panzer- und Artillerieverbänden oder Infanteriebataillonen als problematisch.

Für die Unteroffiziere, welche in der Wirtschaft oft auch Kaderfunktionen innehaben, werden solche Wiederholungskurse zur doppelten Belastung. Erstens stellt eine militärische Karriere, auch die eines Unteroffiziers, an sich schon eine Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt dar. Zum Zweiten werden militärbedingte Absenzen vom Arbeitsplatz, vor allem solche von vier und mehr Wochen Dauer, vom Arbeitgeber kaum mehr akzeptiert. Hier sind Nichtdienstpflichtige klar im Vorteil, was eine Diskriminierung aller Dienstleistenden darstellt.

Voraussichtlich wird mit dieser Änderung die Zahl der Dienstverschiebungsgesuche markant steigen. Damit wird es nicht möglich sein, dass eine militärische Formation in derjenigen Zusammensetzung trainiert, wie sie üblicherweise in die Wiederholungskurse einrückt. Der volle Nutzen wird jedoch nur erreicht, wenn der ganze Truppenkörper teilnimmt.

Die Frage, ob der Gruppenführer und Chef eines Waffensystems tatsächlich einen höheren Ausbildungsnutzen bei einem Ausland-WK erhält, muss geprüft werden. Vieles kann auf unseren Waffenplätzen bereits heute auf hohem Niveau trainiert werden. Die Glaubwürdigkeit der Armee würde auf dem Spiel stehen, wenn nach dem teuren Auslandsaufenthalt der Eindruck entsteht, dass eine gleichwertige Ausbildung auch hier hätte stattfinden können.

Andreas Hess, Fachof, Chef Presse + Information, Kant. Unteroffiziersverband Zürich & Schaffhausen

Meine erste Reaktion auf Wiederholungskurse im Ausland war grundsätzlich negativ. Die Armee soll dort üben, wo sie auch den Ernstfall zu bestehen hat. Und wenn es nicht genügend Platz gibt zum Üben, so wird es im Ernstfall auch nicht mehr Platz haben. Soweit mein erster Gedanke. Bei näherer Betrachtung jedoch überwiegen die positiven Aspekte – sofern gewisse Grundlagen einfließen.

Es ist nämlich eine Tatsache, dass wir in der Schweiz im Bat/Abt-Rahmen nirgendwo uneingeschränkt und im scharfen Schuss üben können, obwohl genügend Raum zur Verfügung stünde. Und es ist auch eine Tatsache, dass die Luftwaffe seit einigen Jahren im Ausland Übungen absolviert. Damit WKs im Ausland jedoch nicht realitätsfern irgendwo im VBS ausgeheckt werden in der Meinung, der Bürgersoldat sei bloss Bürger und Soldat, jedoch nicht Arbeitnehmer, Familienmitglied oder soziales Wesen, und um die Effizienz solcher ausländischen WKs zu erhöhen, schlage ich folgende Elemente vor:

- Der WK im Ausland darf nicht länger als ein WK in der Schweiz dauern. Die herumgeisternden 8-Wochen-WKs gehören wohl ins Reich von Technokraten;
- Berufspersonal und Armeematerial sind auf den ausländischen Waffenplätzen zu stationieren, damit entfallen weitere Transportkosten sowie Zeitverluste;

Der Standpunkt der ASMZ

Es erscheint sinnvoll, die Frage, je nach Truppengattung, differenziert zu beurteilen. Dass die *Flugwaffe* Übungsgelegenheiten im Ausland braucht und rege benützt, erscheint nachgerade selbstverständlich und wird kaum je bestritten. Die beiläufig aufgestellte Behauptung, dass die *Artillerie* im eigenen Land zu wenig Möglichkeiten für kriegsnahe Übungen vorfinde, ist nicht haltbar. Auch für grössere Übungen im Kampf der verbundenen Waffen Artillerie/Infanterie ist in unserem Land genügend Übungsraum vorhanden. Für die *Panzertruppe* entsteht mit dem Vorhaben, Truppendienste ins Ausland zu verlegen, eine paradoxe Situation. Es sind nämlich die genau gleichen Strategen, die einerseits beharrlich dafür eintreten, die gepanzerten Verbände in der bisherigen Stärke beizubehalten, und die damit das stichhaltigste Argument für die Benützung grossräumiger fremder Übungsplätze liefern, gleichzeitig aber vehement jede Präsenz von Schweizer Truppen im Ausland bekämpfen. Kommt dazu, dass im «Erläuternden Bericht» zur geplanten Gesetzesrevision von «Auszubildungszusammenarbeit» die Rede ist, worüber die erwähnten Strategen schon gar nicht erfreut sein dürften. Für die *Infanterie* gilt, dass unter den aktuellen Gegebenheiten jede grössere Truppenübung ohne Einbezug anderer Sicherheitselemente **im eigenen Land** (Polizei, Bevölkerungsschutz) einer verantwortungslosen Zeitverschwendung gleichkäme. In diesem Zusammenhang verdient aber die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie sie in den letzten Jahren verschiedentlich mit Erfolg praktiziert wurde, besondere Beachtung und Förderung. Aber dafür bedarf es keiner Gesetzesrevision. Fe. ■